



verband bernischer bürgergemeinden
und bürgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

VBBG- Informationsveranstaltung Einbürgerung und Bürgerrecht (Muster-Reglement)

VBBG-Informationsveranstaltung, 29. Mai 2018



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.blick.ch/news/schweiz/weil-einheimische>. The page features the 'Blick' logo and navigation links such as 'Home', 'News', 'Sport', 'Politik', 'Wirtschaft', 'People', 'Leben', 'Digital', 'Auto', 'VR', 'Video', and 'Services'. The main headline is 'Weil Einheimische aussterben' in red, followed by a large black headline 'In Aeschi gibts Rabatt aufs Bürgerrecht'. Below the headline is a sub-headline: 'AESCHI SO - Wer mindestens zehn Jahre in der solothurnischen Gemeinde Aeschi wohnt, kann sich heuer vergünstigt einbürgern lassen. Eine Massnahme gegen das Bürgergemeinden-Aussterben.' At the bottom of the article preview is a photograph showing a person's hands clasped together, with a ring visible on one finger.



Warum diese Veranstaltung zum Thema Einbürgerungen?

- Änderungen in der Gesetzgebung
- VBBG-Mitgliederumfrage 2017: Mitgliederschwund, Generationenwechsel
- Regelmässige Anfragen beim VBBG



Ziel der Veranstaltung

- Vertraut machen mit den gesetzlichen Grundlagen
- Vorstellen Muster-Reglement und Muster-Verfügungen
- Animieren zum Einburgern
 - aktive Einburgerungen
 - burgernahe Einburgerungen (Schwiegersöhne und -töchter, erwachsene Kinder von Bürgerinnen usw.)
 - Einburgerungen aus dem Dorf: Interessierte und Interessante
- Kennenlernen von Ansprechpartnern von Seiten Kanton und Verband



Ablauf

- Neue Bürgerrechtsgesetzgebung
Karin Schifferle, Leiterin Aufsichtsbehörde, Zivilstands-
und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern, Amt für
Migration und Personenstand
 - Muster-Einbürgerungsreglement
Henriette von Wattenwyl
 - Ablaufschema Einbürgerung und Muster-Verfügungen
Regula Reusser, Rechtsdienst Bürgergemeinde Bern
- ⇒ Verständnisfragen nach den Referaten, Frageblock am
Schluss



Bürgerliche Korporationen und «Einbürgern»?

- Das Bürgerrecht können nur Bürgergemeinden verleihen.
- Korporationen sind frei in ihren Aufnahmen und können Kriterien selber festlegen.
- Kein Einfluss auf Bürgerrecht/Heimatort.



Muster-Einbürgerungsreglement

- Neues Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)
- Vorlage / Rezept
- Anpassen auf eigene Bedürfnisse
- Prüfen lassen beim VBBG oder beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern



Muster-Einburgerungsreglement

- Neues Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)
- Voraussetzungen
 - Enge Verbundenheit mit BG (zwingend)
 - Langjähriger Wohnsitz (z.B. 5 / 10 Jahre)
 - Besondere Verbindung familiärer Art
 - Berufliche, kulturelle oder soziale Leistungen
 - Unbescholtener Ruf / guter Leumund (nicht zwingend)
 - Wirtschaftliche Selbstständigkeit / geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (nicht zwingend)
 - Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung (nicht zwingend)



Muster-Einbürgerungsreglement

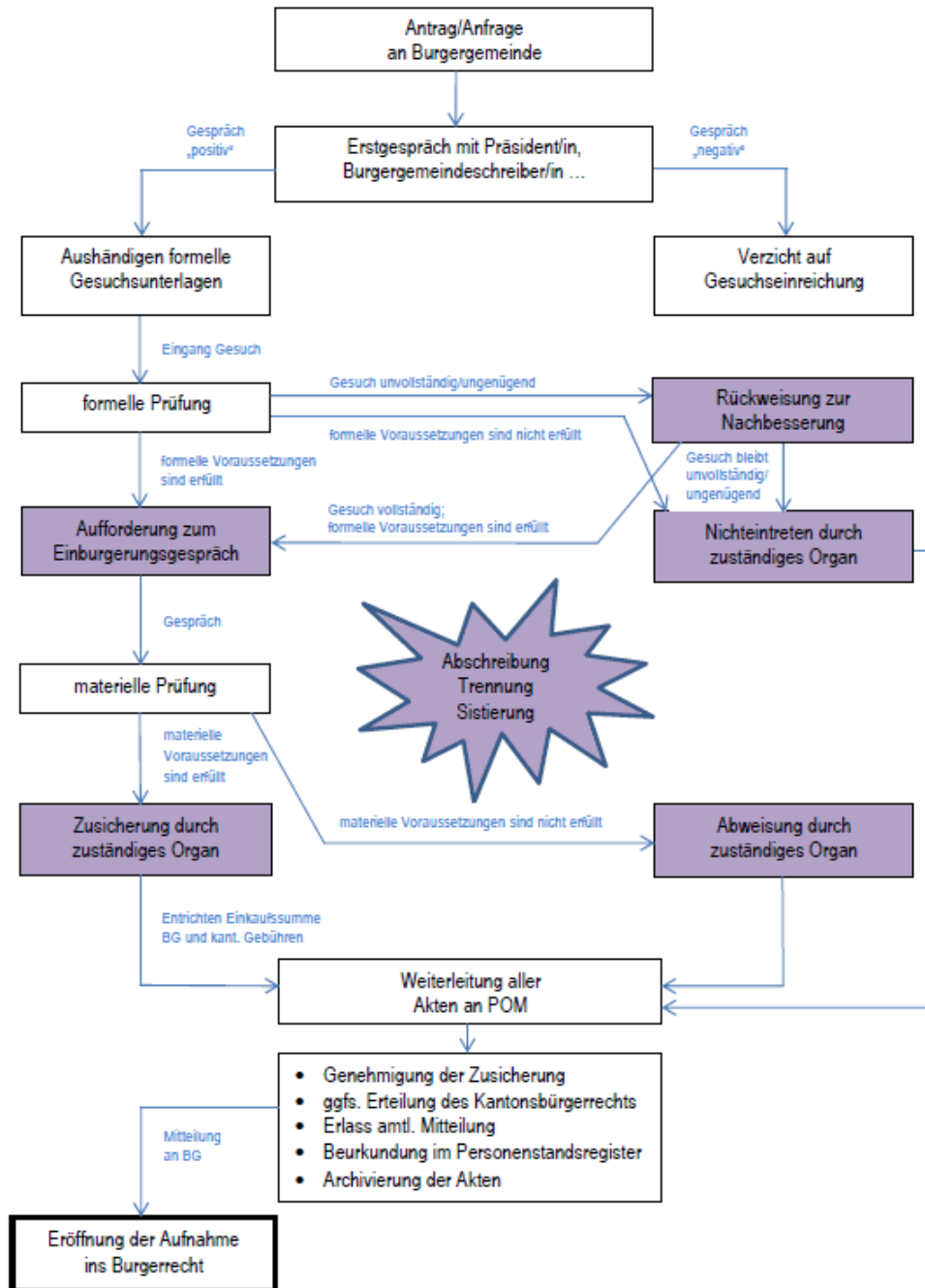
- Amtliches Gesuchsformular des Kantons, nicht verändern
- Anpassungen mit den erforderlichen Unterlagen ergänzen
- Beim VBBG bestellen
- Nur ausgedruckt oder als PDF abgegeben



Inhalt einer Verfügung

- Bezeichnung der verfügenden Behörde
- Tatsachen, Rechtssätze und Gründe, auf die sie sich stützt
- Verfügungsformel und Kostenregelung
- Adressaten
- Datum und Unterschrift

Ablaufschema Einbürgerung




 verband bernischer bürgergemeinden
 und bürgerlicher korporationen
 association bernoise des communes
 et corporations bourgeoises



Fragen

- Geht bei einer Einbürgerung das bisherige Bürger- und Bürgerrecht verloren?
- Müssen Einbürgerungsgebühren zwingend in eine Spezialfinanzierung fließen?
- Welche Möglichkeiten bestehen für eine vereinfachte Einbürgerung von „Heimkehrenden“, die früher (z. B. vor Heirat) Bürger waren?
- Welches sind die wichtigsten Änderungen im Namen- und Bürgerrecht seit 1. Januar 2013?
- Gibt es ein Kontaktnetz oder eine Plattform für einen Erfahrungsaustausch?



Fragen

- Welches sind die minimalen Anforderungen oder Empfehlungen für eine vereinfachte Einbürgerung?
- Muss zwingend ein Einbürgerungsreglement erstellt werden?
- Auf welcher Berechnungsbasis sollen Einbürgerungsbeträge festgelegt werden?
- Wenn ein Bürger heiratet, erwirbt die Ehefrau nicht mehr automatisch den Heimatort/Bürgerort des Ehemannes. Wie lässt sich eine Einbürgerung (erleichterte Einbürgerung) einer Ehepartnerin oder eines Ehepartners sinnvoll regeln?



Fragen

- Bisher war im Einbürgerungsreglement u. a. festgehalten, dass kein Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung besteht. Hat eine gesuchstellende Person, die alle Bedingungen/Voraussetzungen erfüllt, wirklich keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung? Darf eine Burgergemeinde „willkürlich“ eine Einbürgerung ablehnen?
- Wie muss vorgegangen werden, wenn mehrere erwachsene Personen aus ein und derselben Familie eingebürgert werden (z. B. ein Vater mit 3 erwachsenen Kindern)? Können alle Personen „in globo“ eingebürgert werden? Wann müssen separate Gesuche gestellt werden?



Fragen

- Welche Auswirkungen haben Fusionen von Einwohnergemeinden auf den Heimatort und die Bürgergemeinden? Wie kann sichergestellt werden, dass die Bürger von verschiedenen Bürgergemeinden, die als Folge der Fusion den selben Heimatort haben, auseinandergehalten werden können?
- Unterschiede in Sachen Einbürgerungen für Bürgergemeinden oder bürgerliche Korporationen?
- Wie verhält es sich mit einer erleichterten Einbürgerung bei eingetragener Partnerschaft?
- Warum können auch Personen mit fremdländisch-klingenden Familiennamen Bürger sein oder werden?



Fragen

- Auswirkungen einer erleichterten Einbürgerungen auf das Bürgerrecht des Ehepartners oder der Ehepartnerin? Änderungen per 1. Januar 2018?
- Wie können wir sicherstellen, dass nur Personen mit alt-angestammten Burgernamen das Bürgerrecht besitzen oder erwerben?
- Muss das Einbürgerungsreglement genehmigt werden?



Weitere Fragen?

**Oder sonst später per Mail oder Telefon
an: info@vbbg.ch oder 031 328 86 00**



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**